

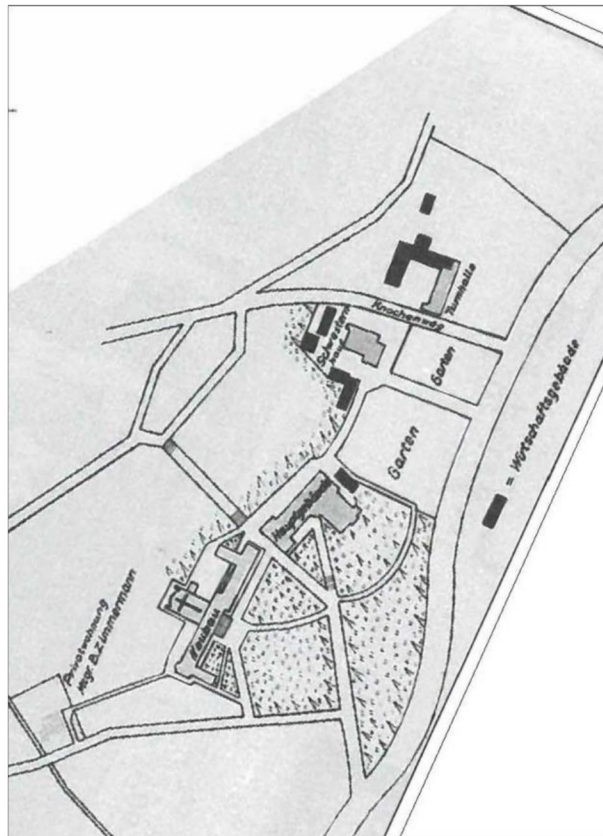


Bad Driburg

Hochbau und Gebäudewirtschaft

Clemensheim

**Bewertung der Gebäude des Clemensheimes auf ihre kulturlandschaftliche
Prägung nach § 35 Abs. 4 Nr. 4 BauGB**



Stand: 24.08.2021

Bearbeitet:

ILB Planungsbüro Rinteln
Am Spielplatz 2, 31737 Rinteln

Inhalt

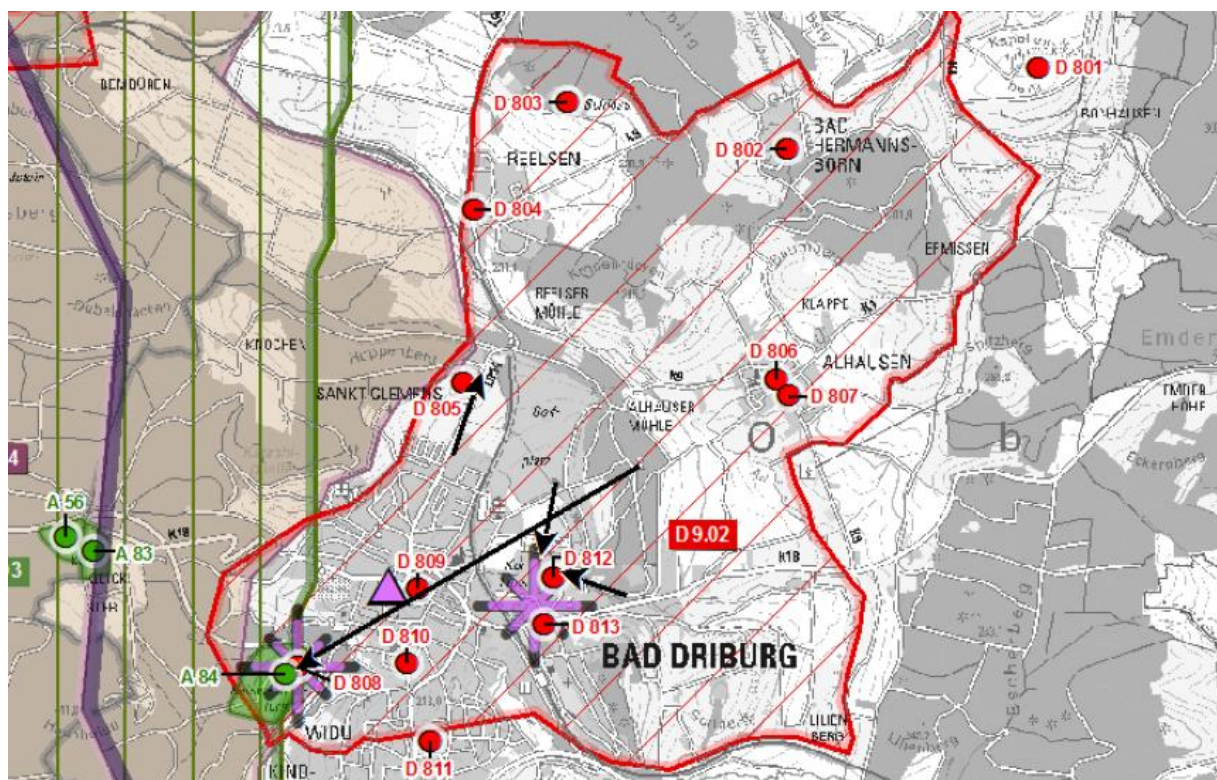
Einleitung.....	3
Kulturlandschaftlicher Fachbeitrag zur Regionalplanung	3
Studienheim Sankt Clemens.....	4
1 Studienheim	5
2 Stallungen und 3 alte Turnhalle.....	6
4 Schultrakt mit Internatstrakt und Kreuzkirche.....	7
5 Schwestertrakt	8
6 neue Turnhalle.....	9
Ergebnis	9

Einleitung

Das Bild der Kulturlandschaft prägendes Gebäude liegt vor, wenn das Gebäude nach seinem äußeren Erscheinungsbild für die Baugestaltung und Baukultur einer Epoche aussagekräftig und für den Charakter der es umgebenden Kulturlandschaft typisch ist. Zwischen dem Bauwerk und der Kulturlandschaft muss eine erkennbare Wechselbeziehung in dem Sinne bestehen, dass die Kulturlandschaft ihre besondere Eigenart auch durch das Bauwerk erhält. Die historische Bedeutung des Standortes eines Gebäudes, die im äußeren Erscheinungsbild des Bauwerks keinen Niederschlag findet, ist für sich allein nicht ausreichend, um eine Kulturlandschaft prägende Wirkung im dargelegten Sinne zu begründen

Kulturlandschaftlicher Fachbeitrag zur Regionalplanung

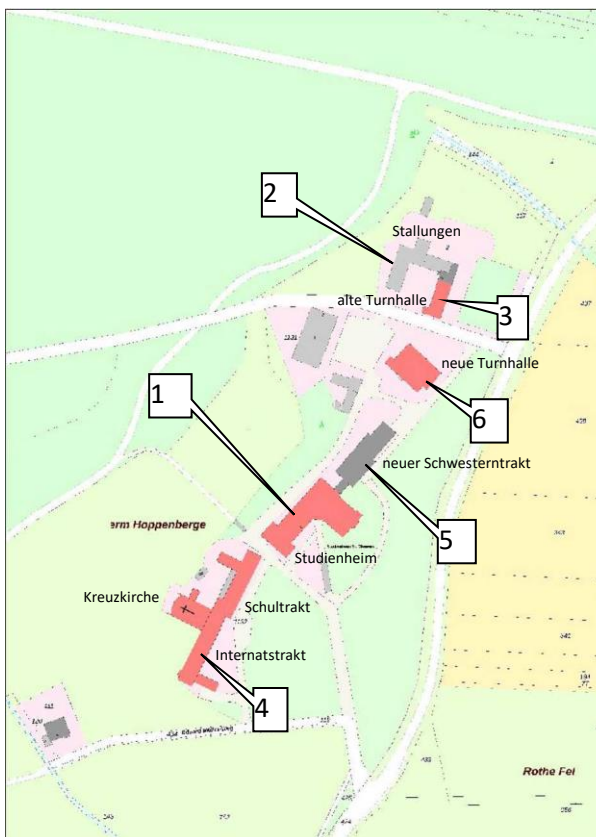
Im Kulturlandschaftlicher Fachbeitrag zur Regionalplanung des Regierungsbezirk Detmolds von 2017 ist der Siedlungsbereich von Bad Driburg als bedeutsamer Kulturlandschaftsbereich D 9.02 Bad Driburg mit Kurgebieten dargestellt. Das Studienheim Sankt Clemens ist als Kulturlandschaftsprägendes Bauwerk mit der Nummer D 805 ausgewiesen.



- Bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche (KLB)
- Archäologie
 - Denkmalpflege
 - Landschaftskultur
- Kulturgüter mit Raumwirkung
- Kulturlandschaftsprägende Bodendenkmäler
 - Kulturlandschaftsprägende Bauwerke
 - Kulturlandschaftsprägende Denkmäler der Archäologie/ der Denkmalpflege
 - Orte mit funktionaler Raumwirkung
 - Kulturlandschaftlich bedeutsame Stadt- und Ortskerne
 - Historisch überlieferte Sichtbeziehungen

Studienheim Sankt Clemens

Das Studienheim St. Clemens war die **erste Einrichtung des Zweiten Bildungsweges** im gesamten deutschen Sprachraum, zunächst mit dem Ziel Priesterspätberufene zur Allgemeinen Hochschulreife zu führen. 1924 waren es schon 160 Schüler. Die Einrichtung war zunächst in Belecke an der Möhne. 1928 erfolgte die Umsiedlung in das Internat St. Clemensheim in Bad Driburg. Aufgrund der rückläufigen Studierendenzahlen wurde der Schulbetrieb in Bad Driburg am 30. November 1997 eingestellt. Ab 2004 diente es als "Kolping-Jugendwohnheim St. Klemens", das die Jugendlichen auf den Einstieg in das Berufsleben vorbereitete. Seit 2015 dient das Clemensheim als Flüchtlingsunterkunft.



Liegenschaftskataster, Maßstab 1 : 5.000



Luftbild 2020, Maßstab 1 : 5.000

Gemäß dem Kulturlandschaftlichen Fachbeitrag zur Regionalplanung ist das Studienheim Sankt Clemens als Kulturlandschaftsprägendes Bauwerk mit der Nummer D 805 ausgewiesen.

Im Folgenden werden die einzelnen Gebäude des St. Clemensheims auf ihre kulturlandschaftliche Prägung nach § 35 Abs. 4 Nr. 4 BauGB bewertet. Insgesamt werden 6 Gebäude bzw. Gebäudekomplexe bewertet. Dies sind folgende Gebäude:

- 1 Studienheim
- 2 Stallungen
- 3 alte Turnhalle
- 4 Schultrakt mit Internatstrakt und Kreuzkirche
- 5 Schwestertrakt
- 6 neue Turnhalle

1 Studienheim



Baujahr: 1927/ 1928

Architekt: Josef Ferber

Gebäudekategorie: Studienheim, ursprünglich Schule und Internat in einem

Baukultur: Profanbau mit kleiner Kapelle

Typischer Baustil für Bad Driburg: Ja

Typische Baustoffe für die Region: Ja

Historische Bedeutung: Große Bedeutung des St. Clemensheim als erste Einrichtung des Zweiten Bildungsweges im gesamten deutschen Sprachraum.

Künstlerische Bedeutung: Hohe künstlerische Bedeutung, bekannter Architekt aus Soest, erstellte im westfälischen Raum mehrere Kirchenbauten

Städtebauliche Bedeutung: Keine städtebauliche Bedeutung, da im Außenbereich erbaut, obwohl Schulen normalerweise innerorts liegen.

Wechselbezug Kulturlandschaft und Gebäude: Verwendung von regionalen Baustoffen. Bruchstein für Kellergeschoss und Eingangsportal. Parkartige Gestaltung der Freifläche zur Straßenseite hin mit altem Baumbestand. Baumbestandene Hauptzufahrt. Regionaltypische Dacheindeckung mit roten Ziegeln.

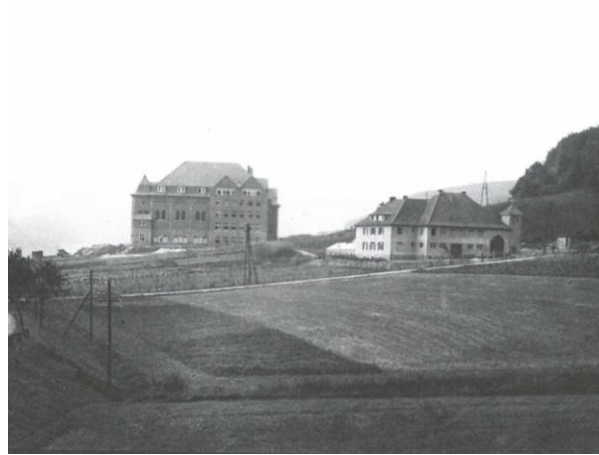
Gestaltwert in der Kulturlandschaft: Hoher Gestaltwert durch regionale Baustoffe und Park.

Denkmal: Das Studienheim ist kein in die Denkmalliste des Landes eingetragenes Gebäude. Das Studienheim ist in die Kulturgutliste aufgenommen worden.

Gesamtbewertung: **Das Studienheim ist als das Bild der Kulturlandschaft prägendes Gebäude gemäß § 35 Abs. 4 Nr. 4 BauGB einzustufen.**

2 Stallungen und 3 alte Turnhalle

Die Stallungen wurden 1935 gebaut und die Turnhalle 1954. Das Studienheim und die Stallungen bilden die ersten Gebäude des St. Clemensheims. Der Gebäudekomplex der Stallungen gehört inzwischen nicht mehr zum Clemensheim und wird als Reitanlage genutzt



Baujahr: 1935/ 1954

Architekt: unbekannt

Gebäudekategorie: Stallungen und ehemalige Turnhalle mit Lehrerwohnungen

Baukultur: Profanbau

Typischer Baustil für Bad Driburg: Ja

Typische Baustoffe für die Region: Ja

Historische Bedeutung: Große Bedeutung des St. Clemensheim als erste Einrichtung des Zweiten Bildungsweges im gesamten deutschen Sprachraum.

Künstlerische Bedeutung: Gering, Aber Elemente vom Studienheim bei dem Bau der Turnhalle berücksichtigt.

Städtebauliche Bedeutung: Keine städtebauliche Bedeutung, da im Außenbereich erbaut.

Wechselbezug Kulturlandschaft und Gebäude: Verwendung von regionalen Baustoffen. Die Anlage eines Reitplatzes vor dem Gebäude, lässt auf dahinterliegende Stallungen schließen. Regionaltypische Dacheindeckung mit roten Ziegeln.

Gestaltwert in der Kulturlandschaft: Hoher Gestaltwert durch regionale Baustoffe und Park.

Denkmal: Der Gebäudekomplex mit den Stallungen und der ehemaligen Turnhalle ist kein in der Denkmalliste des Landes eingetragenes Gebäude.

Gesamtbewertung: **Der Gebäudekomplex Stallungen und alte Turnhalle ist als das Bild der Kulturlandschaft prägende Gebäude gemäß § 35 Abs. 4 Nr. 4 BauGB einzustufen.**

4 Schultrakt mit Internatstrakt und Kreuzkirche



Baujahr: 1957

Architekt: Josef Lucas

Gebäudekategorie: Kirch-, Wohn- und Schultrakt

Baukultur: Profanbau mit kleiner Kapelle an der Rückseite

Typischer Baustil für Bad Driburg: Nein, Zweckbauten im Stil der 50er Jahre

Typische Baustoffe für die Region: Nein

Historische Bedeutung: Erweiterungsbau, spiegelt die große Nachfrage nach dem Krieg auf Bildung wieder. Schülerrückgang erst nachdem der 2. Bildungsweg durch den Staat organisiert wurde.

Bild der Kulturlandschaft prägendes Gebäude nach § 35 Abs. 4 Nr. 4 BauGB

Künstlerische Bedeutung: Sieger Architektenwettbewerb, aber keine Elemente vom Studienheim mit aufgenommen. Die sakralen Gebäudeteile spielen nur eine untergeordnete Bedeutung. Der Kapelle nach hinten heraus sieht man den sakralen Bezug nicht an. Das Wandrelief könnte auch an einem Wohnhaus hängen.

Städtebauliche Bedeutung: Keine städtebauliche Bedeutung, da im Außenbereich erbaut, obwohl Schulen normalerweise innerorts liegen.

Wechselbezug Kulturlandschaft und Gebäude: Keine Verwendung von regionalen Baustoffen. Regionaluntypische Dacheindeckung mit schwarzen Ziegeln.

Gestaltwert in der Kulturlandschaft: Geringer Gestaltwert durch regionaluntypische Baustoffe und fehlende Begrünung nach Süden.

Denkmal: Der Gebäudekomplex ist kein in der Denkmalliste des Landes eingetragenes Gebäude.

Gesamtbewertung: Der Gebäudekomplex Schultrakt mit Internatstrakt und Kreuzkirche ist **nicht** als das Bild der Kulturlandschaft prägende Gebäude gemäß § 35 Abs. 4 Nr. 4 BauGB einzustufen.

5 Schwestertrakt



Baujahr: 1966/67

Architekt: unbekannt

Gebäudekategorie: Küchengebäude mit Schwesternhaus

Baukultur: Profanbau

Typischer Baustil für Bad Driburg: Ja

Typische Baustoffe für die Region: Ja

Historische Bedeutung: Große Bedeutung des St. Clemensheim als erste Einrichtung des Zweiten Bildungsweges im gesamten deutschen Sprachraum. Der Schwestertrakt ist direkt an das Studienheim angebaut.

Künstlerische Bedeutung: Gering, Aber Elemente vom Studienheim bei dem Bau des Schwestertraktes berücksichtigt.

Städtebauliche Bedeutung: Keine städtebauliche Bedeutung, da im Außenbereich erbaut.

Wechselbezug Kulturlandschaft und Gebäude: Verwendung von regionalen Baustoffen. Regionaltypische Dacheindeckung mit roten Ziegeln. Der Park ist auch noch um den Schwestertrakt angelegt.

Bild der Kulturlandschaft prägendes Gebäude nach § 35 Abs. 4 Nr. 4 BauGB

Gestaltwert in der Kulturlandschaft: Hoher Gestaltwert durch regionale Baustoffe und Park.

Denkmal: Der Schwestertrakt ist kein in der Denkmalliste des Landes eingetragenes Gebäude.

Gesamtbewertung: **Der Schwestertrakt ist als das Bild der Kulturlandschaft prägendes Gebäude gemäß § 35 Abs. 4 Nr. 4 BauGB einzustufen.**

6 neue Turnhalle



Baujahr: 1969/70

Architekt: unbekannt

Gebäudekategorie: Turnhalle

Baukultur: Profanbau

Typischer Baustil für Bad Driburg: Nein, Zweckbau Turnhalle

Typische Baustoffe für die Region: Nein

Historische Bedeutung: Die Turnhalle entspricht einer kleinen Schulturnhalle.

Künstlerische Bedeutung: Gering, reiner Zweckbau.

Städtebauliche Bedeutung: Keine städtebauliche Bedeutung, da im Außenbereich erbaut.

Wechselbezug Kulturlandschaft und Gebäude: Keine Verwendung von regionalen Baustoffen.

Regionaluntypische Dachform Flachdach.

Gestaltwert in der Kulturlandschaft: Geringer Gestaltwert durch fehlende regionale Baustoffe und fehlende parkähnliche Eingrünung.

Denkmal: Die Turnhalle ist kein in der Denkmalliste des Landes eingetragenes Gebäude.

Gesamtbewertung: Die neue Turnhalle ist **nicht** als das Bild der Kulturlandschaft prägendes Gebäude gemäß § 35 Abs. 4 Nr. 4 BauGB einzustufen.

Ergebnis

Von dem Gebäudekomplex Clemensheim wurden das Studienheim, die ehemaligen Stallungen und die alte Turnhalle (die beide inzwischen vom Clemensheim ausgegliedert sind) sowie der Schwestertrakt eindeutig als das Bild der Kulturlandschaft prägende Gebäude gemäß § 35 Abs. 4 Nr. 4 BauGB

Bild der Kulturlandschaft prägendes Gebäude nach § 35 Abs. 4 Nr. 4 BauGB

eingestuft. Für die Nebengebäude Schultrakt mit Internatstrakt und Kreuzkirche sowie die neue Turnhalle wird die kulturlandschaftliche Prägung nicht gesehen.